



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-168

Welche Auswirkungen hat der Verlust gewisser Mandate des ITA?

Urheber:	Michellod Savio / Dorthe Sébastien
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	25.06.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	25.06.2024
Antwort des Staatsrats:	01.10.2024

I. Anfrage

In einer Antwort auf die Anfrage «2020-CE-10» betonte der Staatsrat, wie wichtig es sei, den zukünftigen technologischen Wandel und seine Auswirkungen auf die IT-Berufe und auf die Veränderungen innerhalb der Kantonsverwaltung zu antizipieren. Dabei geht es darum, die Organisation und die Berufe des ITA entsprechend anzupassen. Daneben liesse sich mit der Auslagerung der IT- und Telekommunikationsdienstleistungen für gewisse öffentlich-rechtliche Anstalten (KGV, HFR) theoretisch das Arbeitsvolumen des ITA reduzieren, so dass sich dieses Amt auf spezifischere und strategischere Aufgaben konzentrieren kann. Wir stellen demnach die folgenden Fragen:

1. Hat der Staatsrat in jüngster Zeit eine Beurteilung der Auswirkungen der Auslagerung von IT- und Telekommunikationsdienstleistungen auf die Funktionsweise und Effizienz des ITA vorgenommen?
2. Welche spezifischen Massnahmen zur Effizienzsteigerung des ITA wurden angesichts des theoretisch geringeren Arbeitsvolumens aufgrund des Verlusts der Mandate der KGV und des HFR ergriffen oder sind geplant, um die internen Ressourcen und Kompetenzen des ITA zu optimieren?
3. Welche konkreten Massnahmen hat das ITA ergriffen, um den bevorstehenden technologischen Wandel zu antizipieren und die Berufe und die Organisation entsprechend anzupassen, wie in der Antwort auf die Anfrage «2020-CE-10» angesprochen?
4. Gibt es eine Strategie zur Festlegung der Grenzen für die Auslagerung von IT-Dienstleistungen, um sicherzustellen, dass die Kantonsverwaltung ihre technologischen Kompetenzen noch genügend im Griff hat und sich nicht zu stark von externen Dienstleistern abhängig macht?

II. Antwort des Staatsrats

1. *Hat der Staatsrat in jüngster Zeit eine Beurteilung der Auswirkungen der Auslagerung von IT- und Telekommunikationsdienstleistungen auf die Funktionsweise und Effizienz des ITA vorgenommen?*

In jüngerer Zeit wurde keine spezifische Beurteilung der Auswirkungen der Auslagerung bestimmter Leistungen des Amtes für Informatik und Telekommunikation (ITA) auf seine Funktionsweise und Effizienz durchgeführt. Hingegen wird die Funktionsweise des ITA von mehreren staatlichen Organen regelmässig überprüft.

Auf der Ebene des Grossen Rates unterliegt das ITA einer Obergrenze durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, die zudem am 6. September 2023 eine Subkommission eingesetzt hat, die die Funktionsweise des ITA eingehend untersuchen soll.

Das ITA wird auch vom Finanzinspektorat in regelmässigen Abständen auditiert. Im Rahmen dieser Audits prüft das Finanzinspektorat insbesondere die Prozesse im Zusammenhang mit der Abwicklung von IT-Projekten und nimmt eine Revision der Buchführung vor.

Der Delegation des Staatsrats für die Digitalisierung und die Informationssysteme (DIS) obliegt die operative Steuerung der vom ITA getragenen digitalen Transformation des Staates. Die DIS hält praktisch im Monatsrhythmus Sitzungen ab. Dabei ist zu betonen, dass vierteljährlich ein Traktandum in Bezug auf die Personalressourcen auf die Tagesordnung der Sitzungen der DIS gesetzt wird und in diesem Rahmen auch eine Standortbestimmung zu den externen Ressourcen beschlossen wurde.

2. *Welche spezifischen Massnahmen zur Effizienzsteigerung des ITA wurden angesichts des theoretisch geringeren Arbeitsvolumens aufgrund des Verlusts der Mandate der KGV und des HFR ergriffen oder sind geplant, um die internen Ressourcen und Kompetenzen des ITA zu optimieren?*

Die Auswirkungen des Wegfalls der Mandate der autonomen Einheiten auf die internen Ressourcen und Kompetenzen des ITA wurden vom Staatsrat, von der DIS und vom ITA selbst analysiert und diskutiert. Dieser Punkt wurde übrigens mit der FGK bei der Prüfung des Voranschlags 2023 der FIND besprochen, und die FGK hatte am 4. November 2022 eine entsprechende Notiz erhalten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die erforderlichen ITA-externen Ressourcen den Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit vor ihrem Ausstieg in Rechnung gestellt wurden, während dies für die ITA-internen Ressourcen tatsächlich kaum der Fall war. Unter der Budgetposition 4240.000 «Dienstleistungen für Dritte» sind im Voranschlag 2024 des ITA Einnahmen im Betrag von 2,250 Millionen Franken eingestellt, während es im Voranschlag 2018 5,5 Millionen Franken waren.

Darüber hinaus wurden sämtliche Koordinations- und Besprechungskosten oder die mit den Auswirkungen auf die Komplexität der Architektur verbundenen Kosten nie miteinberechnet. Andererseits führte die Einnahmeneinbusse mit der Leistungsreduktion oder -einstellung des ITA gegenüber Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit auch zu einem Rückgang bestimmter Kosten für das ITA. Dies schlägt sich finanziell jedoch nicht direkt im Informatikbudget des Staates nieder, da die entsprechenden Budgetmittel aufgrund der zunehmenden Projektrealisierungen und der steigenden Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebszustands zunehmen.

Die Kosten wurden mehrheitlich auf externes Personal verlagert, es konnte aber dennoch eine Einsparung beim internen Personal erzielt werden, das für neue Aufgaben eingesetzt werden konnte. Ausserdem konnten die Kosten der Dienstleistungen Dritter mit dem Wegfall der Mandate für die autonomen Einheiten um rund 2 Millionen Franken pro Jahr gesenkt werden.

In der Antwort auf Frage 3 wird ebenfalls auf einige Punkte zu diesem Thema eingegangen.

3. *Welche konkreten Massnahmen hat das ITA ergriffen, um den bevorstehenden technologischen Wandel zu antizipieren und die Berufe und die Organisation entsprechend anzupassen, wie in der Antwort auf die Anfrage «2020-CE-10» angesprochen?*

Das ITA hat bereits Massnahmen ergriffen, um den bevorstehenden technologischen Wandel zu antizipieren und die Berufsfelder und die Organisation anzupassen. Es tut dies derzeit insbesondere mit den folgenden Massnahmen weiter.

- > Das durch Prozesse definierte und auf die Leistungsempfänger ausgerichtete Leistungserbringungsmodell gewährleistet die Produktivität und eine auf Effizienzsteigerung und Leistungsverbesserung zielende Organisation.
- > Ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) wurde eingeführt.
- > Ein ehrgeiziges Programm zur Transformation der kantonalen Informatik mit der Bezeichnung ELAN (für Evolution Logique vers l'Applicatif Normalisé) wurde lanciert. Das Programm bezweckt nicht nur die Obsoleszenzbeseitigung, sondern darüber hinaus soll mit einem besseren Technologielebenszyklusmanagement und mehr Sicherheit auf die rasante technologische Entwicklung reagiert werden. Dabei geht es aber nicht nur um ein IT-Programm. ELAN wird nämlich beim Staat Freiburg grössere Transformationen und Änderungen nicht nur technologischer Art, sondern auch hinsichtlich der Prozess- und Organisationsabläufe bei allen staatlichen Ämtern bewirken. Es geht insbesondere darum, die Prozesse zu vereinfachen, zu standardisieren, zu entflechten und zu industrialisieren. Ziel ist es, eine technologische und organisatorische Antwort zu finden, um die Digitalisierung des Staates beschleunigen zu können.
- > Ein Change- Management-Projekt sowie ein Projekt zur Umgestaltung der Prozesse und der Organisation des ITA wird umgesetzt. Dieses Projekt, das unter dem Akronym EORO (für Excellence Opérationnelle et Remédiation de l'Obsolescence) läuft, zielt auf eine Beschleunigung der gesamten Arbeiten zur Umsetzung von IT-Projekten sowie auf eine Verbesserung der Prozesse ab. Es wird parallel und unterstützend zum Transformationsprogramm ELAN durchgeführt.

4. *Gibt es eine Strategie zur Festlegung der Grenzen für die Auslagerung von IT-Dienstleistungen, um sicherzustellen, dass die Kantonsverwaltung ihre technologischen Kompetenzen noch genügend im Griff hat und sich nicht zu stark von externen Dienstleistern abhängig macht?*

Das ITA wendet eine HR-Management- und Sourcing-Strategie an (siehe Antwort auf Frage 1), die Teil des Leitschemas der Digitalisierung und der Informationssysteme ist und insbesondere den Einsatz von internem Personal für die Durchführung von «Kernaufgaben» verlangt, die als dauerhaft angesehen werden. Kann nicht intern rekrutiert werden, müssen externe Ressourcen eingesetzt werden.

Zu erwähnen ist, dass es nicht möglich ist, mit den dem ITA vom Staatsrat im Rahmen der Budgetaufstellung entsprechend der notwendigen Prioritätensetzung zugestandenen internen Ressourcen (VZÄ) alle Leistungen intern zu erbringen. So gibt es keine andere Möglichkeit,

als bestimmte Leistungen durch Verträge mit Dritten zu finanzieren. Der Staatsrat hat beschlossen, diesbezüglich eine Analyse der vom ITA vergebenen externen Mandate (Basis Staatsrechnung 2024) in die Wege zu leiten. Unter anderem soll geprüft werden, ob es sinnvoll wäre, intern Personal beim ITA anzustellen und so die Outsourcingkosten zu senken. Dies könnte sich für den Staat sowohl finanziell als auch im Hinblick auf das interne Fachwissen lohnen.